

Dringliche Anfrage

Hannover, den 05.10.2026

Fraktion der AfD

Proteste von Denkmalschutz, Denkmalpflege und Landesarchäologie - überdenkt die Landesregierung ihre Pläne zur Novellierung des Denkmalschutzgesetzes?

Für die geplante Novelle des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes (NDSchG) erfährt das zuständige Fachministerium derzeit die einhellige Ablehnung seitens der Denkmalpfleger, Archäologen und Fachfirmen. Verbände und Organisationen in Land und Bund wenden sich geschlossen und mit Nachdruck und Besorgnis gegen die Novellierung. Sie wird als Auslöser und Beschleuniger von unwiederbringlichen Kulturgutverlusten bewertet. Vor diesen Folgen warnten die Deutsche Stiftung Denkmalschutz und der Verband der Landesarchäologien in der Bundesrepublik Deutschland bereits vor Bekanntwerden des Novellierungstextes. Nachfolgend äußerten sich weitere Kritiker: der Museumsverband Niedersachsen und Bremen, die Archäologische Kommission für Niedersachsen, die Landeskommission für Denkmalpflege, der Niedersächsische Heimatbund, der Deutsche Verband für Archäologie, die Deutsche Gesellschaft für Ur- und Frühgeschichte, die Deutsche Burgenvereinigung, die deutsche Abteilung des Chartered Institute for Archaeologists wie auch die Architektenkammer Niedersachsen und der Landesverband Haus & Grund Niedersachsen. Die bisherigen Antworten des Ministeriums auf eine zweiteilige Anfrage von Mitgliedern der Fraktion der AfD in den Drucksachen 19/11698 und 19/11699 werden von den anfragenden Abgeordneten als nicht ausreichend bewertet.

Vor dem Hintergrund des fachlichen Widerstands gegen den Inhalt der Novelle, so wie er aus den ersten Stellungnahmen zum Gesetzentwurf ablesbar ist, fragen wir die Landesregierung:

1. Inwiefern ist die Landesregierung bereit, der Forderung des Niedersächsischen Heimatbundes aus dessen Stellungnahme vom 24. August 2026 zu entsprechen und die Novellierung des NDSchG auszusetzen, um einen breiten Dialog zur Evaluierung des geltenden Denkmalschutzrechts zu ermöglichen?
2. Welche Vorkehrungen hatte die Landesregierung gegebenenfalls geplant, um den von Archäologen und Fachfirmen befürchteten Verlust des Schutzes für rund 85 % der archäologischen Kulturdenkmale infolge der Änderung des § 13 NDSchG zu verhindern?
3. Wie bewertet die Landesregierung die Befürchtung, dass die geplante Novellierung die Baukosten nicht senken, sondern erhöhen könnte, wenn archäologische Voruntersuchungen entfallen und Bodendenkmäler erst im laufenden Baubetrieb entdeckt werden und dadurch Baustoppverzögerungen eintreten?

Jens-Christoph Brockmann
Parlamentarischer Geschäftsführer